



Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2022

Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend die Personal- und Betriebskosten der Löschboote Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 30. April / 2. Mai 1973; Aufhebungsbeschluss

P220661

1. Der Regierungsrat spricht sich im Einklang mit dem Kanton Basel-Landschaft für die vorliegende Optimierung der wasserseitigen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Bezug auf die beiden FLBCHRISTOPHORUS und FÜRIO im Sinne eines effizienten und effektiven Ressourceneinsatzes aus.
2. Der Regierungsrat beschliesst, vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, die Aufhebung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend die Personal- und Betriebskosten der Löschboote Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 30. April/ 2. Mai 1973.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und den Schweizerischen Rheinhäfen betreffend den Betrieb und die Regelinstandhaltung des Feuerlöschbootes FÜRIO.

Begründung

Seit 1973 arbeiten die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beim Betrieb und der Instandhaltung der Feuerlöschboote zusammen. Grundlage dafür bildete die «Vereinbarung über den Betrieb des Feuerlöschboots Basel-Landschaft» aus dem Jahr 1973. Der entsprechende Vertrag bildet nicht mehr die aktuelle Ausgestaltung der Zusammenarbeit ab und wird aufgehoben. Mit einem neuen Vertrag wird die wasserseitige nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Bezug auf die beiden Feuerlöschboote unter dem Aspekt eines effizienten und effektiven Ressourceneinsatzes optimiert und der Wille der beiden Kantone zur Zusammenarbeit bekräftigt.

